

Fricker und Herr Bürgermeister Hirschberg, Jeder mit 3 Stimmen, erhalten; die anderen sind zersplittert.

Es sind also die zuerst von mir genannten fünf Herren mit absoluter Mehrheit in die vierte Deputation erwählt.

Ich habe die gewählten vier Deputationen zu ersuchen, sich zu constituiren durch Erwählung eines Vorsitzenden und eines Secretärs.

Vizepräsident Landesältester Hempel: Die zweite Deputation hat sich constituirt, zum Vorsitzenden Se. Königl. Hoheit Prinz Georg und zum Schriftführer Herrn von Trübschler erwählt.

Appellationsgerichtspräsident a. D. von Eriegern: Auch die erste Deputation hat sich constituirt, mich zum Vorsitzenden und Herrn Grafen zur Lippe zum Secretär erwählt.

Es wird zu Protokoll kommen. Herr Bürgermeister Lühr hat das Wort.

Secretär Bürgermeister Lühr: In der dritten Deputation hat die Function des Secretärs Herr Graf von Mey zu übernehmen die Güte gehabt, während die Ehre des Vorsitzenden mir übertragen worden ist.

Präsident von Zehmen: Wird ebenfalls zu Protokoll genommen.

Bürgermeister Heinrich: Die vierte Deputation hat sich ebenfalls constituirt, Herrn von Burgk zum Vorsitzenden und mich zum Schriftführer erwählt.

Präsident von Zehmen: Wird gleichfalls zu Protokoll genommen werden.

Ich habe der Kammer nun noch anzuzeigen, daß während der Sitzung mir von der Zweiten Kammer herüber das Protokoll über den Beschluß der Zweiten Kammer auf Decret Nr. 4, den Ankauf und Ausbau der Mehltheuer-Weidaer Eisenbahn betreffend, zugegangen ist.

(Königl. Decret nebst Beilagen, s. Beil. z. b. Mittheil.: Decrete II. Bd. Nr. 4.)

Der Beschluß der Zweiten Kammer geht dahin:

„die in der Ständischen Schrift vom 23. Juli 1878 hinsichtlich des Ankaufs und Ausbaues der Mehltheuer-Weidaer Eisenbahn unter eo gestellten Bedingungen aufzuheben“.

Von Seiten der Regierung wird allerdings die Entscheidung über diese Frage als sehr dringlich bezeichnet und ich schlage daher der Kammer vor, diesen Gegenstand sofort an die Finanzdeputation zu verweisen, die Sitzung auf kurze Zeit auszusetzen und die Finanzdeputation zu ersuchen, abzutreten, um den von mir bezeichneten Gegenstand in Berathung zu nehmen und uns

sofort über den von ihrer Seite gefaßten Beschluß mündlich Bericht zu erstatten, und beantrage bei der Kammer, diesen Gegenstand nachher, wenn die Kammer ihre Sitzung fortzusetzen in der Lage ist, noch auf die Tagesordnung zu nehmen. Es wird dazu die Genehmigung der Staatsregierung einzuholen sein, weil dies allerdings eine Abweichung von unserer Geschäftsordnung ist. Ich habe bereits in die Zweite Kammer geschickt und ersuchen lassen, daß ein Herr königl. Commissar bei uns erscheinen möge, damit die Regierung sich über den Vorschlag, den ich eben zu machen die Ehre gehabt habe, sobald die Kammer denselben billigt, entscheide. Vor allen Dingen aber habe ich die Kammer zu fragen:

„ob sie dem Antrag des Directoriums beipflichtet?“

Einstimmig: Ja.

Nun werden wir abzuwarten haben, daß der Regierungscommissar erscheint, um auch die Genehmigung der Regierung einzuholen; die Finanzdeputation kann aber immer in die Berathung treten.

Ich habe den Herrn Regierungscommissar, der soeben eintritt, zu fragen, ob von Seiten der Regierung die Abweichung von der Geschäftsordnung genehmigt wird, die wir soeben beschlossen haben, nämlich den von der Zweiten Kammer in diesem Augenblicke an uns herüber gelangten Gegenstand, den Beschluß der Zweiten Kammer über Decret Nr. 4, sofort in Berathung zu nehmen und auf die heutige Tagesordnung noch zu setzen, nachdem die Finanzdeputation darüber berathen haben wird, welche ersucht worden ist, in das Nebenzimmer zu gehen und sich dort schlüssig zu machen. Genehmigt dies die Regierung?

(Genehmigung wird ertheilt.)

Ich setze jetzt die Sitzung aus; bitte aber die Herren, anwesend zu bleiben, da wir die Sitzung fortsetzen werden, sobald die Finanzdeputation in der Lage ist, Bericht zu erstatten.

(Pause.)

Meine Herren! Ich schlage vor, die Sitzung fortzusetzen. Die Finanzdeputation ist bereit, über das königl. Decret Nr. 4 uns Bericht zu erstatten. Ich ersuche Herrn von Trübschler, der der ernannte Referent ist, uns den Vortrag zu geben.

Referent Rittergutsbesitzer von Trübschler: Das königl. Decret lautet:

(Wird verlesen.)

Meine Herren! Die Finanzdeputation ist in der Lage gewesen, dem Wunsche der Kammer, zu einer sofortigen Beschlußfassung über das königl. Decret überzugehen, zu entsprechen; hauptsächlich aus dem Grunde, weil sich die Deputation mit dem vorliegenden Gegen-